

Widder, kennen und lieben kann. Auch der Schauspieler Willi Weber, der mit Hanni Gräber, einer Kanzlerstochter verlobt ist und zu den ständigen Gästen der Oper gehört, interessiert sich für Dr. Günther erläutert dem Mädchen gut bald seine Liebe, sie weist aber seinen Vorschlag zurück, da es ihre Vergangenheit nicht erlaube, seine Werbung anzunehmen. Aber Günther erklärt diese Einwände für unbedeutend, und so wird es seine Frau. In einem Winterferiort verlässt das junge Paar seine Elternwochen. Der Mannstaatssekretär v. Wenden freut den Weg der jungen Frau und verfügt ihr Glück zu verstören, es gelingt ihm aber nicht. Eine überaus spannende und doch mit vornehmtem Mitteln arbeitende Handlung. Weiter läuft ein spannender Detektivfilm: Der Überfall auf den Europa-Cup, der reich an spannenden Sensationen ist, und schließlich werden nochmals die hochinteressanten Aufnahmen vom 1. Deutschen Arbeiter-Turn- und Sportfest in Leipzig gespielt.

Wad Titter, 1. September. Eine siebenfache Ödütung hat ein Mann bei Wad Titter durchmachen müssen. Seine Korplung, die mit seinem sonstigen Aussehen, soweit insbesondere sein Gesicht im Vertrag stand, nicht harmonierte, ließ den Grenzbeamten aus. Der Mann musste sich entkleiden. Erst als sich der Mann zum siebenten Male ausgeschält hatte, wurde sein Adamastolz sichtbar. Den einen abgetragenen Anzug durfte er wieder anziehen, während die anderen natürlich beschlagnahmt wurden.

Leipzig, 1. September. Pelzwarendiebstahl. Das bekannte Kaufhaus von Theodor Ulthoff wurde in der Mittwochsnacht von Einbrechern heimgesucht. Die Diebe hatten es hauptsächlich auf die Pelzabteilung abgesehen. Ob sie ihnen praktische Ausstattungslüste in die Hände, so ein Persianer-Mantel im Werte von 500000 Mark. Der Gesamtwert der gestohlenen Sachen belief sich auf 8 bis 4 Millionen Mark.

Letzte Drahtnachrichten.

Maßnahmen gegen die Teuerung.

Berlin, 2. September. Das preußische Staatsministerium beschließt sich in seiner gestrigen Sitzung ausschließlich mit Maßnahmen zur Bekämpfung des Wuchers und der Preistreiberei auf dem Lebensmittelmarkt und bei lebenswichtigen Artikeln. Als taugliche Mittel zur Durchführung der Bestimmungen für die Sicherung der Volksernährung wurden u. a. angesehen die Wiedereinführung des Zwanges zur Preisauszeichnung sämtlicher Waren, die Notwendigkeit einer Einrichtung der Ustschänkstätte von Wein und Bier und vor allem die Konzessionsverweigerung für die Neuerrichtung von Weinstuben usw. Ebenso wurde ein umfassender Ausbau der für den Winter geplanten Volksspeisen- und Massenspeisung an erordert. Die Reichsregierung wird aufgefordert, zur Sicherung der Brot- und Margarineversorgung auch vor den einschneidendsten Maßnahmen nicht zurückzuschreien, und gegen den Ausverkauf Deutschlands mit allen Mitteln einzufreiten. Das Ministerium des Innern hat in dieser Frage bereits einige Beforordnungen erlassen, die in der Richtung der diskutierten Vorschläge liegen.

Berlin, 2. September. Reichswirtschaftsminister Schmidt äußerte sich über die Maßnahmen gegen die Teuerung einem Korrespondenzvertreter gegenüber, so weit das Reichswirtschaftsministerium zuständig sei, seien die notwendigen Maßnahmen bereits erfolgt. Eine Beforordnung über die Erhöhung der Wusthuhrabgabe sei ergangen. Auf dem Gebiet der Ernährung stehe zunächst der weitere Getreideumlagepreis zur Entscheidung. Gegen Schlemmer sei ein neues Gesetz ausgearbeitet, das auch die Konzessionspflicht verschärfe. Beim Buder dürfe der Übergang zur Bwangswirtschaft unvermeidlich sein. Auf finanzpolitischem Gebiet seien bisher noch keine Entscheidungen getroffen. Außer der Devisenkontrolle brauchen wir kurzfristige Goldschwachse, um der Flucht der Mark entgegenzuwirken.

Berlin, 2. September. Einem Vertreter des B.Z. wurden im Reichsernährungsministerium Mitteilungen gemacht, wonach das Reichsernährungsministerium der Einführung der allgemeinen Bwangswirtschaft im großen und ganzen ablehnend gegenübersteht. Das Reichsernährungsministerium ist bereit, über das Erfuchen des Landbundes, den Getreideumlagepreis zu erhöhen, in dem Maßstab, der den Preis für das nächste Umlagejubiläum festzulegen hat, zu beraten. Sollte man auch für eine Preiserhöhung des ersten Umlagejubiläums sich entscheiden, so würde der heraufgesetzte Preis selbstverständlich nachgezahlt werden.

Deutsche Protestnote an den Völkerbund.

Berlin, 2. September. Eine Note der deutschen Regierung an den Völkerbund protestiert erneut gegen die Unwesenheit französischer Truppen im Saargebiet, die dem Versailler Vertrag widerspreche. Danach habe die Ordnung im Saargebiet nur durch eine dritliche Gendarmerie aufrechterhalten werden sollen. Außerdem sei es mit dem Charakter eines Abstimmungsgebietes unvereinbar, daß in ihm Truppen

eines Staates beladen würden, die an dem Ergebnis des Wahlschlusses interessiert ist.

Webet der Deutschen Allgemeinen Zeitung.

Berlin, 2. September. Das Ministerium des Innern hat das Gedruckte der Deutschen Allgemeinen Zeitung auf die Dauer von einer Woche verboten wegen des in der gestrigen Morgenausgabe erschienenen Artikels, keine Illusionen, und wegen des in der gestrigen Abendausgabe erschienenen Artikels Unannehmbar und indiskutabel.

Sommerbundesrat.

Berl. 2. September. Der Völkerbundesrat nahm den Bericht des Generalsekretärs über das Hilfswerk Ransens an und zu Gunsten der Gefangenen und russischen Flüchtlinge entschloß. Es konnten bis jetzt 10000 Emigranten aus Konstantinopel in andere Länder befördert werden.

Berl. 2. September. Der Völkerbundesrat entschied gestern in öffentlicher, zum Teil dramatisch bewegter Sitzung die für Danzig so augenwichtigste wichtige Frage eines politischen Kriegsmaterials- und Explosivstofflagers auf dem Gebiet der freien Stadt Danzig, und zwar in politischen Sinnen. Er bestätigte die Entscheidung des Völkerbundeskommissars, des Generals Panting, der ein künftiges Munitionslager auf dem rechten Ufer der Großen Weichsel und bis dahin ein vorläufiges Lager auf der Holminsel in der Nähe der Stadt selbst vorstellt.

Frankreichs Antwort auf die Balfour-Note.

Paris, 2. September. Poincaré richtete an den britischen Botschafter in Beantwortung der Balfour-Note vom 1. August betreffend Regelung der interalliierten Schulden ein Schreiben, in welchem er heißt, die französische Regierung sei überzeugt, daß das Reparationsproblem eine endgültige Lösung finden kann, wenn es nicht in irgend einer Form mit dem Problem der alliierten Schulden verknüpft wird. Diese Frage müsse in kurzem gründlich geprüft werden durch eine Konferenz aller beteiligten alliierten Staaten. Die Kriegsschulden der Alliierten und die Reparationschulden könnten nicht einander gleichgesetzt werden, da die ersten alle im Interesse der gemeinsamen Sache aufgenommen seien. Dagegen sei die Reparationschuld die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen.

Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparationschulden die Folge freiwilliger und in der Mehrzahl überflüssiger Zerstörungen und der Schädigung der Pensionen. Diese notwendige Reparation müsse natürlich den Vorrang vor jeder anderen Regelung haben. Sowohl Frankreich wie Großbritannien sind der Meinung, daß die Reparations